

Kleine Anfrage

Förderung für halbstationäre Angebote

Frage von Stv. Landtagsabgeordneter Peter Frick

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 02. Oktober 2019

Ein zentrales Interesse in der Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter muss es sein, Menschen so lange wie möglich ein Leben in gewohntem Umfeld zu ermöglichen. Richtig teuer wird es nämlich, sobald Pflege in stationären Einrichtungen vorgenommen werden muss. Die Fachstelle für häusliche Pflege und Betreuung merkt in ihrem Jahresbericht 2018 an, dass halbstationäre Angebote dabei keine Förderung erfahren.

«... Tagesbetreuungsplätze, Übergangs- und Ferienbetten, wären bei der Entscheidung, trotz altersbedingter und/oder gesundheitlicher Einschränkungen zu Hause zu verbleiben, oft eine willkommene Ergänzung zum Betreuungsangebot für zu Hause», schreibt die Präsidentin der Familienhilfe Liechtenstein, Ingrid Frommelt, im Vorwort des Jahresberichts. «Da für solche Angebote aber keinerlei finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand und sohin auch kein Betreuungs- und Pflegegeld vorgesehen sind, kommen solche Angebote für viele Personen, auch die Betreuungs- und Pflegegeldempfänger, nicht in Frage», erklärt sie darin. Meine Fragen:

1. Vor zwei Jahren, am 5. Oktober 2017, wurde das Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter eingereicht und einen Monat später der Regierung überwiesen. Wann kann hier mit einer Beantwortung gerechnet werden?
2. Das Betreuungs- und Pflegegeld ist für alle, die zu Hause gepflegt werden, eine Erleichterung. Für viele ist das Betreuungs- und Pflegegeld der entscheidende Punkt, dass sie nicht in stationäre Pflege müssen. Ist in der Beantwortung des erwähnten Postulats enthalten, dass eine ergänzende Finanzierungsvariante für halbstationäre Angebote angezeigt wäre?

Antwort vom 03. Oktober 2019

Zu Frage 1:

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018 hat die Regierung dem Landtag mitgeteilt, dass die Beantwortung des Postulats nicht termingerecht vorgenommen werden könne. Denn die Beantwortung des Postulats erfordere vertiefte Abklärungen, da es sich um eine komplexe Fragestellung handle. Das Ministerium prüfe derzeit verschiedene Varianten, welche im Rahmen der Postulatsbeantwortung abgehandelt werden sollen.

Die notwendigen Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen und die Arbeiten mussten wegen anderer Prioritäten verschoben werden. Mit einer Beantwortung des Postulats kann im ersten Halbjahr 2020 gerechnet werden.

Zu Frage 2:

Zum Inhalt der Postulatsbeantwortung kann noch keine konkrete Aussage gemacht werden, solange diese noch nicht fertig gestellt und von der Regierung beschlossen ist.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die von der LAK beziehungsweise dem Verein Lebenshilfe angebotene Kurzzeitpflege sowie Tagespflege - wie auch die Langzeitpflege – stark durch Land und Gemeinden subventioniert sind. Bei der Kurzzeitpflege, diese beinhaltet die Übergangs- und Ferienpflege, hat der Bewohner pro Tag grundsätzlich CHF 111 zu tragen und Land und Gemeinde übernehmen CHF. Bei der Tagespflege hat der Bewohner pro Tag grundsätzlich CHF 103.50 zu tragen und Land und Gemeinde übernehmen CHF 120. Das halbstationäre Angebot wird also heute schon von der öffentlichen Hand stark subventioniert.